

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien / Estudios Hispano-Alemanes an der Universität Regensburg**

**Vom 31. Mai 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien / Estudios Hispano-Alemanes an der Universität Regensburg vom 21. Mai 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht werden bei § 10 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
  - b. Der bisherige Satz wird Absatz 1.
  - c. Ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:  
„Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2021 außer Kraft.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 31. Mai 2021.

Regensburg, den 31. Mai 2021  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 31. Mai 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Mai 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Mai 2021.